

Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Datum: Montag, 16. April 2018

Ort: Gasthaus Blume, 8497 Fischenthal

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.35 Uhr

Vorsitz: Präsident Urs Heusser

Protokoll: Aktuarin/Kassierin Beatrix Dönni

Stimmenzähler: Christian Graf
Fredy Peter
Nadja Klausner
Christoph Gerber

Anwesend: Stimmberechtigte: 88
Absolutes Mehr: 45

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Genossenschafter zur Generalversammlung. Speziell begrüsst er die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindepräsidenten Sepp Gübeli, Herr Wüst vom Treuhandbüro Willi & Partner sowie Herr Hersperger vom Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner.

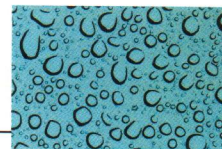
Entschuldigungen: Frau Weiss, Herr Erdin, EW Wald, Gemeinde Wald, Frau Ott, Frau Hüppi, Gruber Verwaltungen, Frau Ernst, Herr Kläsi.

2. Wahl der Stimmenzähler, Beschlussfähigkeit

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler vor: Christian Graf, Fredy Peter, Nadja Klausner und Christoph Gerber. Da sich sonst niemand als Stimmenzähler meldet, bittet er alle Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis hochzuheben, damit die Stimmenzähler die Anzahl Stimmberechtigten zählen können:
88 Stimmberechtigte, Absolutes Mehr: 45.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident erklärt, dass die Einladung zur Generalversammlung mit der Traktandenliste fristgerecht im „Zürcher Oberländer“ publiziert wurde (Mittwoch, 04. April 2018). Zusätzlich wurden allen Genossenschafter per Brief zur GV eingeladen.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der a.o. GV vom 03.10.2017
5. Jahresrechnung 2017
6. Antrag Vorstand: Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti
7. Antrag Vorstand: Finanzierung Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti
8. Anpassung Budget 2018
9. Wahlen
10. Wahl Revisionsstelle RAB
11. Verschiedenes

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Änderungen gewünscht werden:
Christoph Gerber meldet sich und möchte, dass das Traktandum 6. und 7. miteinander behandelt wird und stellt somit einen Antrag. Abstimmung durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Zustimmung: 13

Gegenmehr: 67

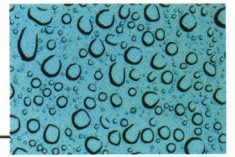
Enthaltungen: 8

Der Präsident erklärt, dass somit der Antrag abgelehnt ist. Es wird nun gemäss Traktanden vorgegangen.

4. Genehmigung des Protokolls der a.o. GV vom 03.10.2017

Der Präsident erklärt, dass das Protokoll der a.o. GV vom 03. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der WVGF publiziert wurde. Der Generalversammlung wird beantragt, das Protokoll der a.o. GV vom 03. Oktober 2017 zu genehmigen.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das vorliegende Protokoll anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Abstimmung:

Zustimmung: 86

Gegenmehr: 1

Enthaltungen: 1

Somit ist das Protokoll genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Beatrix Dönni.

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 037/2018

1. Das Protokoll der a.o. GV vom 03.10.2017 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Dossier

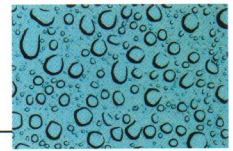
Einleitung:

Der Präsident erklärt, dass der Einladung zur GV ein Fragebogen beilag, wo die Genossenschafter gebeten wurden, ihre Daten zu überprüfen. Dank an alle Genossenschafter, bereits grosser Rücklauf.

Der Präsident widmet sich zuerst der Beantwortung der offenen Frage der letzten GV und zeigt via Beamer die entsprechenden Folien: Art. 21 Gemeindereglement, wo steht: «Die Grundgebühr ist so festzulegen, dass ihr jährlicher Ertrag 20 – 50 % des gesamten jährlichen Ertrages der Benutzungsgebühren deckt. Art. 22: Die Abgaben sind im Gesamtzusammenhang so festzulegen, dass der gesamte Beitrags- und Gebührenertrag im mehrjährigen Durchschnitt kostendeckend ist.»

Der Präsident erklärt, dass die WVGF sich nach den Vorgaben des AWEL richtet, wo der Werterhalt über die Grundgebühr finanziert wird (= jetzt CHF 675.-) und die Betriebskosten über die Mengengebühr (= jetzt CHF 3.40/m³). Der Präsident räumt ein, dass gemäss Art 21. die Grundgebühr nicht höher als CHF 560.- sein dürfte und der entsprechende Wasserzins dadurch CHF 4.35.-. Es war ein Fehler dies nicht zu berücksichtigen.

Aufgrund der bereits rechtskräftig beschlossenen Gebühren für 2018 ergibt sich dadurch keine Änderung für 2018. Ab 2019 soll mit der bevorstehenden Reglementsrevision der Art. 21 gestrichen werden.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Der Präsident orientiert die Versammlung über die finanzielle Situation der WVGF:

In der Zeitung stand, dass 9.5 Mio fehlen (Mehrkosten ab 2019), dies beinhaltet:

- Rückzahlung Schulden WVGF (2.7 Mio / 16 Jahre)
- Zinskosten Schulden WVGF (0.5 Mio / 16 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt WVGF (2.9 Mio / 26 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt Allmann (3.0 Mio / 18 Jahre)
- Steigerung der Liquidität (0.4 Mio / 4 Jahre)

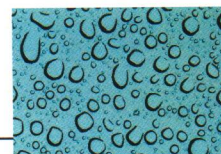
Durch Optimierung kann der Fehlbetrag auf 8.0 Mio reduziert werden:

- Rückzahlung Schulden WVGF (2.7 Mio / 5 Jahre)
und Zinskosten Schulden WVGF (0.2 Mio / 5 Jahre) = Einsparung CHF 300'000.-
- Überdurchschnittlicher Werterhalt WVGF (2.5 Mio / 26 Jahre)
Teilweise Rückbau der Anlage: Rückbau Strahlegg 1,8 km Hydranten Leitung
Neu: 4 x Löschtank und Verlängerung Hausanschluss
Weiterer Rückbau in Abklärung. = Einsparung CHF 400'000.-
- Überdurchschnittlicher Werterhalt Allmann (2.6 Mio / 25 Jahre)
Teilweise Rückbau der Anlage: Teilweise Rückbau Hydranten Leitungen
Neu: Löschtank + Verlängerung Hausanschluss
Erneuerung auf mehrere Jahre verteilt. = Einsparung CHF 400'000.-
- Steigerung der Liquidität (0.0 Mio)
Änderung der Rechnungsstellung:
Mengengebühr Februar und Grundgebühr September = Einsparung CHF 400'000.-

Der Präsident informiert, dass Sanierungsgespräche stattfanden zusammen mit der Gemeinde, AWEL, Ingenieur-Büro Hetzer Jäckli + Partner AG (Preisüberwacher war auch eingeladen, entschuldigte sich jedoch, ohne einen Grund anzugeben).

Die Schwerpunkt-Themen waren:

- Korrektur der fehlenden Geldmittel (Sanfte Korrektur 10-30 Jahre oder Sanierung 5-10 Jahre), Verhältnis Erhöhung der Grundgebühr / Mengengebühr
- Anpassung der Reglemente (Anpassung Konzessionsvertrag, Reglements-überarbeitung Gemeinde / WVGF, Statutenüberarbeitung WVGF, Prüfung der Reglemente und Statuten)
- Wechsel des Gebührenmodells (Gerechtere Grundgebühren, Rechnungsstellung aufteilen, Reduktion des Verwaltungsaufwandes)



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Detaillierte Informationen wird die WVGf zusammen mit der Gemeinde am 04. September 2018 an einer Informations-Veranstaltung (Einladung folgt) geben.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Protokollführerin, Beatrix Dönni, eine Tonaufnahme auf ihrem Natel vom weiteren Verlauf der GV machen darf, für die Verfassung des Protokolls. Danach wird die Aufnahme wieder gelöscht. Da keine Einwände aus der Versammlung kommen, wird die Aufnahme gestartet.

Aus der Versammlung kommt die Anregung, wie die Gemeinde bei der Steuer-Rechnung zwei Rechnungen in einem Brief zu versenden mit zwei verschiedenen Zahlungsfristen, also in einem Couvert zwei Rechnungen (1x für Mengengebühr und 1x für Grundgebühr) zu versenden = weniger Verwaltungsaufwand. Der Präsident fragt die Versammlung durch Hochheben des Stimmrechtsausweises an, ob dies ein Wunsch wäre. Die Abstimmung zeigt, dass die klare Mehrheit dafür ist, somit wird dies im Vorstand nochmal besprochen.

5. Jahresrechnung 2017

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die Generalversammlung vom 16. April 2018

Weisung:

Das Jahr 2017 stand im Zeichen des Umbruchs. Neben den zahlreichen Bauprojekten und Strategieprojekten standen auch die Aufarbeitung verschiedener Bereiche und die Einarbeitung neuer Vorstandsmitglieder im Zentrum.

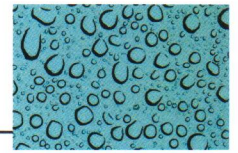
Bauprojekte:

Nach erfolgreicher Sanierung des Reservoir Würz (UV-Anlage und kleine Sanierung der Quelfassungen) wurden die Quellen Ende 2017 nach der kantonalen Freigabe wieder dem Wassernetz der WVGf zugeschaltet.

Der Leitungsersatz Langenberg wird wegen des frühen Wintereinbruchs erst im Frühling 2018 realisiert. Die voraussichtlichen Kosten werden aufgrund der gewählten Variante (Fräsen des Leitungsgrabens) wesentlich tiefer sein als budgetiert.

Der Ringschluss Hydrant 248 wurde zurückgestellt, da die angrenzende Bauparzelle erst ab 2019 bebaut wird.

Bei den anderen Projekten konnten zum Teil grössere Einsparungen gemacht werden.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Strategieprojekte:

Das Erstellen der Organisationsreglemente wurde mit der Annahme an der a.o. GV vom 3.10. 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Die Überarbeitung der Statuten und Reglemente und das neue Gebührenreglement nehmen mehr Zeit in Anspruch als geplant, da auch die Reglemente der Gemeinde teilweise angepasst werden müssen. Im September erfolgt zusammen mit der Gemeinde eine Information an die Genossenschafter und Bevölkerung.

Das Projekt TWN (Trinkwasser in Notlagen) ist zurzeit in der Überarbeitung bei Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG.

Einkaufsleistungen:

Die Einkaufsleistungen sind mangels Bautätigkeit 2017 tiefer als budgetiert. Besonders der Neu-Einkauf verschiebt sich auf spätere Jahre.

Treuhandbüro / Revisionsgesellschaft:

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro BDO und der Revisionsgesellschaft Willi und Partner AG wurde die Buchhaltung weiter optimiert und transparenter dargestellt. Auch die Empfehlungen des Preisüberwachers wurden weitgehend berücksichtigt.

Umstellung auf lineare Abschreibung:

Nach dem Erstellen einer Anlagebuchhaltung konnte bereits im 2017 auf die lineare Abschreibung umgestellt werden. Dabei wurden bisherige Anlagen aufgrund des Restwertes und der Restlebensdauer neu bewertet. Neue Anlagen werden nach den kantonalen Vorgaben für die Lebensdauer von Wasserversorgungsanlagen linear abgeschrieben.

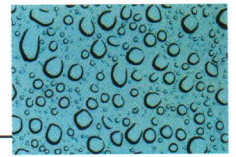
Personalkosten:

Aufgrund der Einarbeitung neuer Vorstandsmitglieder und der doppelten Anzahl von Vorstandssitzungen überstiegen die Personalkosten leicht das Budget.

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung schliesst mit Betriebskosten von CHF 495'824.-, Zinskosten von CHF 52'462.-, Abschreibungen von CHF 115'369.-, Ausserordentlicher Betriebsaufwand von CHF 46'449.- sowie einem Ertrag von CHF 1'316'131.- ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 606'027.-.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Revision:

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 8. März 2018 durch das Treuhandbüro Willi & Partner AG, Herr Wüst, mittels einer eingeschränkten Revision geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese dem Gesetz und den Statuten entspreche.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 29. März 2018 durch die internen Revisoren der Genossenschaft geprüft und für richtig befunden.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 014/2018

1. Der Vorstand der WVGF beantragt der Genossenschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Die Generalversammlung vom 16.04.2018 als Antrag
- b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, Fragen betreffend:

Kriterien lineare Abschreibung: Der Präsident sagt, dass vorher nach Gutdünken abgeschrieben wurde. Jetzt wurde eine Anlagebuchhaltung erstellt, die bisherigen Anlagen wurden neu bewertet und die verbleibende Restlebensdauer errechnet. Bei den neuen Anlagen hält sich die WVGF nach den zürcherischen kantonalen Vorgaben: Wasserleitung 70 Jahre, Hausanschluss 50 Jahre, Reservoir 65 Jahre.

Hydrant 248: dieser Ringschluss in Gibswil wird erst im 2019 gebaut. Auch Ringschluss Äschgasse wird erst im 2019 ausgeführt.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Jahresrechnung 2017 anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

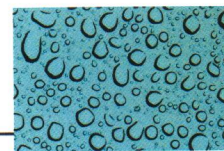
Abstimmung:

Zustimmung: 88

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 0

Somit ist die Jahresrechnung 2017 genehmigt und der Vorstand entlastet. Der Präsident dankt der Kassierin Beatrix Dönni.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 038/2018

1. Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Beatrix Dönni, Kasserin WVGF, Altschwändi 3, 8496 Steg
- b) Herr Wüst, Treuhandbüro Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66,
8620 Wetzikon
- c) Herr Kuratli, BDO AG Treuhand, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
- d) Herr Michel, Migros Bank AG, Bahnhofstrasse 4, 9001 St. Gallen
- e) Dossier

6. Antrag Vorstand: Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die Generalversammlung vom 16. April 2018

Weisung:

Sachverhalt:

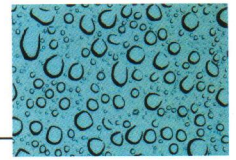
Die Hauptleitung Burri – Ohrüti hat eine Länge von 1,5 km und wurde im Jahre 1952 gebaut. Die Leitung versorgt die Wasserversorgung Fischenthal mit wichtigem Trinkwasser. Ein Drittel des gesamten Verbrauchs fliesst vom Quellwasser – Pumpwerk Burri durch diese Leitung.

Erneuerung Strassenbelag Ohrüti – Hinterbleichi:

Im Jahre 2016 wurde die Gemeinde vom Tiefbauamt über die bevorstehende Erneuerung der Ohrütistrasse informiert. Die Sanierung beinhaltet die Belagsanierung der ganzen Ohrütistrasse bis Hinterbleichi. Im Streckenabschnitt Ohrüti – Hinterbleichi beabsichtigt der Kanton bei Bedarf auch den Grossteil des Strassenuntergrundes zu erneuern. Bei diesen Arbeiten kommen sie sehr nahe an unsere Wasserleitung. Aufgrund des mittlerweile hohen Alters von 66 Jahren der Wasserleitung, kann diese Eternitleitung Schaden nehmen oder es kann später zu Leitungsbrüchen kommen. Gemäss den kantonalen Vorgaben hat eine Wasserleitung eine Lebensdauer von 70 Jahren (Kanton ZH).

Kanalisationsanschluss Strahlegg

Aufgrund des geplanten Ausbaus des Wagerenhofs in der Strahlegg wird die gesamte Kanalisation bis ins Tal erschlossen. Dies bedeutet, dass in der gleichen Strasse vom



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Burri bis Ohrüti auch noch eine Abwasserleitung eingebaut werden soll. Im Bereich der Tössscheidstrasse (Naturstrasse) sind die Platzverhältnisse sehr eng. Die genaue Lage der Wasserleitung ist zudem nicht genau bekannt. Zusätzlich ist auch noch das EKZ in diesem Bereich. Gemäss den Unterlagen befindet sich die Wasserleitung nicht nur auf der einen Strassenseite, so dass ein nachträglicher Einbau der Abwasserleitung schwierig wird. Teilweise müsste die Wasserleitung umgelegt werden.

Das Risiko für unsere Wasserleitung ist beim Bau der Abwasserleitung sehr hoch und es muss mit grösseren Erschütterungen während des Felsabtrags gerechnet werden. Auch in diesem Abschnitt ist die Wasserleitung mittlerweile 66 Jahre alt und besteht aus Eternit.

Risikoabschätzung:

Das Risiko für eine Schädigung der Wasserleitung während des Baus (Strasse und Abwasser) ist sehr hoch. Noch schlimmer wären Folgeschäden in späteren Jahren, da diese nicht vorhersehbar sind und jedes Mal sehr viel Geld kosten. Geld, das jedoch nicht werterhaltend ist, da bei einem späteren Leitungsersatz die ganze Leitung erneuert werden muss. Da es sich hierbei um eine Hauptleitung von Fischenthal handelt, besteht ausserdem ein grosses Versorgungsrisiko.

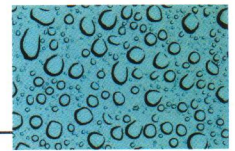
Kostenvergleich:

Kann der Ersatz der Hauptleitung zusammen mit dem Bau der Abwasserleitung realisiert werden, können erheblich Kosten eingespart werden. Müsste man zu einem späteren Zeitpunkt die Versorgungsleitung ersetzen, müsste die WVGf die ganzen Kosten alleine tragen. Eine gemeinsame Bautätigkeit, Kanton (Strassenerneuerung), Gemeinde (Abwasserleitung) und WVGf (Wasserleitung) ist daher wesentlich kostengünstiger.

Die Kosten bei einem gemeinsamen Ersatz/Bau der Leitungen beträgt nach Berechnungen von Hetzer Jäckli & Partner CHF 640'000.-. Wenn die WVGf die Wasserleitung zu einem späteren Zeitpunkt alleine ersetzen wird, muss sie mit Kosten von CHF 940'000.- rechnen.

Empfehlung Vorstand:

Die Einsparungen von ca. CHF 300'000.- bei einem gleichzeitigen Bau entsprechen in etwa dem Wert der Leitung für 30 Jahre Betriebsdauer. Dies bedeutet, dass die bestehende Leitung ohne weitere Kosten 30 Jahre in Betrieb sein muss, um die gleichen Kosten zu verursachen. Dies zeigt klar, dass ein Ersatz im 2018/2019 die bessere Lösung ist, mit einem wesentlich geringeren Versorgungsrisiko für Fischenthal.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 011/2018

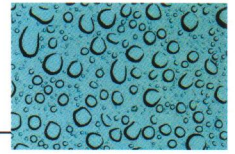
- 1. Der Vorstand der WVGf beantragt der Genossenschaftsversammlung, die Hauptleitung Burri – Ohrüti zusammen mit der Strassensanierung Ohrütistrasse und dem Bau der Abwasserleitung Strahlegg zu ersetzen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Die Generalversammlung vom 16.04.2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident zeigt via Beamer den Plan des Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti und erklärt die Einzelheiten. Gemäss Kanton war die ganze Strassensanierung im 2018 geplant und die Arbeiten der WVGf hätten bis Ende Mai 2018 erfolgt sein müssen. Am 10. April 2018 fand eine Sitzung mit dem Kanton statt und es stellte sich heraus, dass aufgrund des grossen Bauvorhabens an der Ohrütistrasse der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Da auch der Bau-Entscheid des Wagerenhof in der Strahlegg noch ausstehend ist, wird die Strassensanierung vom Kanton evtl. im 2019 ausgeführt (noch nicht definitiv) und somit müssen die Arbeiten der WVGf bis Oktober 2018 realisiert sein. Vorbehältlich, dass der Wagerenhof in der Strahlegg baut und die Gemeinde die Abwasserleitung realisieren wird.

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung und es erfolgen Fragen zu:

Wagerenhof: Gemeinderat Guido Gerber nimmt Stellung und erklärt, dass noch kein Gestaltungsplan des Wagerenhof vorliegt und deshalb muss abgewartet werden. Die Gemeinde wird erst aktiv, wenn der Gestaltungsplan bewilligt ist. Wenn bewilligt, dann hat die Strahlegg über 30 Einwohner und somit ist die Gemeinde verpflichtet, die Strahlegg an die Kanalisation anzuschliessen. Momentan besteht auf der Strahlegg eine Kleinkläranlage (gehört Kanton), die saniert werden müsste. Wenn die Kanalisationsleitung erfolgt, schreibt der Kanton die Kosten Kleinkläranlage-Sanierung gut und somit werden die Kosten abgezogen. Der Präsident erklärt weiter: Wenn die Abwasserleitung nicht gebaut wird, würde die WVGf in der Naturstrasse auch keine Wasserleitung ersetzen.

Bauprojekte Einfamilienhäuser: Von Firma WIBAG (10 Holzblockhäuser) fehlt noch das Wasseranschlussgesuch, aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird gebaut. Die



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

WVGF ist bereits am Planen betr. Erschliessung, Hydranten und den Ringschluss zum Hydrant am Neuschwändiweg. Drei weitere Anschlussgesuche EFH Ohrütistrasse sind bereits eingetroffen. Bei der Badi wird die WVGF aus eigenem Interesse eine problematische Gussleitung ersetzen, da der Kanton die Strasse saniert (jetzt kann es ebenfalls kostengünstiger ausgeführt werden, bei einem späteren Ersatz muss die WVGF mit viel höheren Kosten rechnen). Der Bau der Abwasserleitung hat keinen Einfluss auf die Projekte im vorderen Teil der Ohrütistrasse.

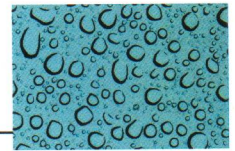
Finanzen: Die fehlenden 8 Mio müssen wir einmal zahlen und es stimmt, dass die Genossenschafter dadurch noch höhere Gebühren bezahlen müssen. Auch ist es ein klares Ziel des Vorstandes, die Darlehen früher zurückzuzahlen und nicht zu verlängern oder neue aufzunehmen.

Bautätigkeit und somit die Einnahmen «Neu-Einkauf» sind sprunghaft, die WVGF investiert dieses Geld für den Netzausbau, aber es entstehen auch Kosten, die zulasten der WVGF gehen (Ringschluss).

Im 2018 und 2019 stehen weitere Projekte an. Wenn der Entscheid für den Leitungersatz vertagt wird, müsste eine a.o.GV einberufen werden, damit die Leitung gebaut werden kann, was mit Aufwand verbunden ist. Weiter müsste mit der Migros-Bank Gespräche geführt und wieder Darlehen aufgenommen werden, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Die WVGF ist in Abklärung bei anderen Kreditgebern. Diverse Erklärungen zur Berechnung und Umleitung/Überbrückung der Wasserleitungen. Wenn der Leitungersatz nicht gemacht wird und dann beim Bau Abwasserleitung die Leitungen der WVGF Schaden nehmen, ist es schwierig zu beweisen, wer dafür haftbar ist. Sollte dies im Winter passieren, kommt es zu Versorgungsproblemen.

Die Kosten von CHF 640'000.- auf zwei Jahre verteilt ergibt CHF 288.- pro Grundgebühr. Berechnet auf die Mengengebühr wäre es zusätzlich CHF 2.50/m³. Aus Kostengründen wurde PE-Leitung (Kunststoff) angenommen, ist CHF 150'000.- günstiger als Gussleitung.

Im Budget 2018 ist eine Liquidität von CHF 936'500.- ausgewiesen, es scheint, als hätte die WVGF viel Geld, jedoch sind Projekte wie Langenberg noch nicht bezahlt und viele andere Projekte auch, die nicht zurückgestellt werden können. Darin ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung des Werterhalts im Allmann. Die Vorstand der WVGF beabsichtigt die Darlehen schneller zurückzahlen. Es wird nicht besser, wenn wir alles hinausschieben. Die Genossenschafter haben die letzten 30 Jahre zu wenig bezahlt, jetzt müssen wir «in den sauren Apfel beißen». Die Probleme auf die nächste Generation verschieben ist nicht korrekt. Wenn der Leitungersatz abgelehnt würde, müsste die WVGF wieder Darlehen aufnehmen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Spende und Abzug Steuern / Darlehensablösung durch Gemeinde: Der Gemeinderat Herbert Müller nimmt Stellung dazu und erklärt, dass dies leider nicht möglich sei.

Kalkgehalt: Wasserhärte Burri 20, Tanneregg im Ried ist kalkhaltiger mit 29. Die Steuerung der Wasserversorgung gleicht die schwankenden Mengen der Quellen mit Wasser vom Burri aus. Somit kann es zu schwankenden Kalkgehalten des gelieferten Wassers in den Haushaltungen kommen. Erst ab einem Kalkgehalt von 45 sind Massnahmen erforderlich.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, den Antrag des Vorstandes: Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Zustimmung: 79

Gegenmehr: 7

Enthaltungen: 2

Somit wird der Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti genehmigt.

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 039/2018

1. Die Hauptleitung Burri – Ohrüti wird zusammen mit der Strassensanierung Ohrütrasse und dem Bau der Abwasserleitung Strahlegg ersetzt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

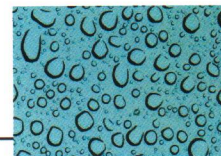
a) Dossier

7. Antrag Vorstand: Finanzierung Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti

Der Präsident liest die Weisung und Antrag vor:

Finanzierung Hauptleitungersatz Burri - Ohrüti

Antrag an die Generalversammlung vom 16. April 2018



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Weisung:

Sachverhalt:

Die Baukosten für den Ersatz der Hauptleitung Burri Ohrüti betragen gemäss den Berechnung von Hetzer Jäckli & Partner (HJP) CHF 640'000.-. Aufgrund der finanziellen Lage benötigt die WVGF zusätzliche finanzielle Mittel für diesen Leitungersatz oder die WVGF muss ein Darlehen aufnehmen und sich weiter verschulden.

Erneuerung Wasserleitung Ohrüti – Hinterbleichi:

Die Kosten für das rund 400 m lange Teilstück in der Kantonsstrasse kostet die WVGF bei gleichzeitigem Bau der Abwasserleitung CHF 250'000.- In diesem Abschnitt werden auch die angeschlossenen Hydrantenleitungen erneuert, was in den Kosten enthalten ist.

Erneuerung Wasserleitung Hinterbleichi – Burri:

Die Kosten für das rund 1'100 m lange Teilstück in der Tössscheidstrasse kostet die WVGF bei gleichzeitigem Bau der Abwasserleitung CHF 390'000.-. In diesem Abschnitt werden auch die angeschlossenen Hydrantenleitungen erneuert, was in den Kosten enthalten ist.

Finanzierung durch Darlehen:

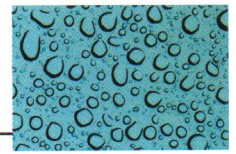
Die Finanzierung mittels Darlehen wird schwierig, da die Kreditlimite nicht ausreicht. Nach Abklärungen bei der Migros Bank AG wäre eine Erhöhung der Darlehen in der Grössenordnung von CHF 300'000.- möglich.

Finanzierung durch zusätzliche Beiträge:

Eine Finanzierung über zusätzliche Beiträge ist nach Abklärung unserer Rechtsberatung grundsätzlich möglich. Dies hätte eine Anpassung der Grundgebühr zur Folge. Eine Verteilung auf mehrere Jahre ist ebenfalls möglich.

Empfehlung Vorstand:

Aufgrund der finanziellen Lage der WVGF und der immer noch sehr hohen Verschuldung ist eine weitere Verschuldung nicht zu empfehlen. Der Vorstand empfiehlt die Finanzierung auf zwei Jahre zu verteilen und die Grundgebühr entsprechend anzuheben. Erhöhung der Grundgebühr 2018 für den Mehrertrag von CHF 320'000.- und 2019 von CHF 320'000.-.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Auswirkungen auf die Grundgebühr 2018:

Eine Erhöhung der Grundgebühr im 2018 für den Mehrertrag von CHF 320'000.- hat nach dem geltenden Reglement eine Erhöhung der Grundgebühr von CHF 675.- auf CHF 963.- zur Folge. Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 288.- pro Grundgebühr. Bei Annahme des Antrags wird die Erhöhung der Grundgebühr von CHF 288.- im Herbst 2018 den Genossenschaftern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 012/2018

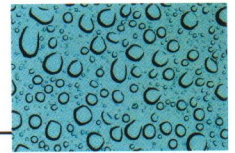
- 1. Der Vorstand der WVGF beantragt der Genossenschaftsversammlung, die Finanzierung der Hauptleitung Burri – Ohrüti mit Erhöhung der Grundgebühr mit Mehrertrag im 2018 von CHF 320'000.- und im 2019 von CHF 320'000.- zu genehmigen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Die Generalversammlung vom 16.04.2018 als Antrag
 - b) Dossier

Erläuterungen durch den Präsidenten: An der Info-Veranstaltung am 04. September 2018 wird ein neues Gebührenmodell vorgestellt, der Entscheid liegt dann bei den Genossenschafter an der a.o.GV. Unabhängig des Gebührenmodells, muss der Gesamtbetrag im 2019 ebenfalls CHF 320'000.- sein.

Wort an Versammlung, Fragen zu:

Anderes Gebührenmodell: Der Präsident erklärt, dass die WVGF keinen Spielraum hat, wenn kein Geld vorhanden ist läuft die WVGF in ein Liquiditätsproblem. Entweder können Bauprojekte nicht ausgeführt oder Darlehen nicht zurückbezahlt werden. Die Geldmittelbeschaffung kann nicht ins 2019 verschoben werden, da die WVGF im 2018 bauen muss. Weitere Investitionen stehen an, zB. 2019 Hauptleitungersatz Allmann, 2023 wegen Kantonsstrassensanierung der Tösstalstrasse, 2023 Reservoir Moos.

Wenn der Betrag auf den Wasserzins (Mengengebühr) dazugeschlagen würde, ergäbe dies zusätzlich CHF 2.50/m³, wäre auch eine mögliche Variante. Die Idee, durch Anteilscheine ein Kapital zu zeichnen, ca. 600 Genossenschafter, ist ein grosser Aufwand mit wenig Ertrag.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Anträge:

Frau Haile stellt Antrag 2), CHF 320'000.- verteilt auf zwei Jahre ergibt zusätzliche Grundgebühr für 2018 von CHF 144.- und im 2019 von CHF 144.-. Die fehlenden CHF 320'000.- werden mittels Darlehen oder aus den laufenden Mitteln finanziert.

Herr Tautscher stellt Antrag 3), dass die ganze Finanzierung CHF 640'000.- via Wasserzinserhöhung verrechnet wird = plus CHF 2.50/m³ (2018 und 2019).

Herr Müller stellt Antrag 4), dass die ganze Finanzierung CHF 640'000.- zur Hälfte auf die Grundgebühr (2018 und 2019) dazugerechnet wird = CHF 144.-, plus die andere Hälfte auf den Wasserzins = plus CHF 1.25/m³ (2018 und 2019).

Der Präsident erklärt das Vorgehen, dass der letzte und zweitletzte Antrag gegenübergestellt wird, der verbleibende wird gegen den 2. Antrag gegenübergestellt. Der verbleibende Antrag gegenüber dem Antrag des Vorstandes. Danach wird abgestimmt, ob der verbleibende Antrag angenommen wird.

Abstimmung Antrag 4 gegen Antrag 3:

Antrag 4:

Abstimmung:

Zustimmung: 32

Antrag 3:

Abstimmung:

Zustimmung: 14

Der Präsident erklärt, dass demzufolge der Antrag 3 ausscheidet.

Abstimmung Antrag 4 gegen Antrag 2:

Antrag 4:

Abstimmung:

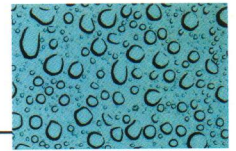
Zustimmung: 37

Antrag 2:

Abstimmung:

Zustimmung: 9

Der Präsident erklärt, dass demzufolge der Antrag 2 ausscheidet.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Abstimmung Antrag 4 gegen Antrag 1 vom Vorstand:

Antrag 4:

Abstimmung:

Zustimmung: 29

Vorstand:

Abstimmung:

Abstimmung: 34

Der Präsident erklärt, dass demzufolge der Antrag 4 ausscheidet.

Definitive Abstimmung: Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, den Antrag des Vorstandes: Finanzierung der Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Zustimmung: 56

Gegenmehr: 23

Enthaltungen: 9

Somit wird die Finanzierung der Hauptleitung Burri – Ohrüti durch eine zusätzliche Grundgebühr im 2018 über CHF 288.- verrechnet.

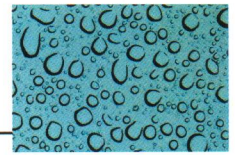
Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 040/2018

1. Die Finanzierung des Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti wird durch Erhöhung der Grundgebühr mit Mehrertrag im 2018 von CHF 320'000.- und im 2019 von CHF 320'000.- genehmigt.

Im 2018 ergibt dies zur bisherigen Grundgebühr von CHF 675.- eine zusätzliche Grundgebühr von CHF 288.-, welche im September 2018 den Genossenschafter in Rechnung gestellt wird.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- b) Beatrix Dönni, Kassierin WVGF, Altschwändi 3, 8496
- c) Dossier



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

8. Anpassung Budget 2018

Der Präsident liest die Weisung und Antrag vor:

Antrag an die Generalversammlung vom 16. April 2018

Weisung:

Das Budget 2018 wurde aufgrund der Strassensanierung Ohrütistrasse und der geplanten Erschliessung der Kanalisation von der Strahlegg angepasst.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 015/2018

- 1. Der Vorstand der WVGF beantragt der Genossenschaftsversammlung, das revidierte Budget 2018 anzunehmen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Die Generalversammlung vom 16.04.2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erklärt, dass der Hauptleitungersatz und die Erhöhung der Grundgebühr in das Budget übernommen wurden. Das neue Budget ist von der Versammlung nochmals zu genehmigen. Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung und es erfolgen Fragen zu:

Kosteneinsparung bei Personal: Gewisse Ingenieur-Arbeiten macht die WVGF selber. Auch sind wir AHV-, Suva- und BVG-pflichtig. Auch haben wir mehr Sitzungen. In Zukunft ist geplant, den Vorstand zu verkleinern. Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgungen wird bereits gemacht, Synergie für ähnliche Projekte und dadurch Kosteneinsparung.

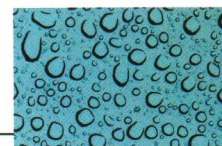
Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das angepasste Budget 2018 anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Zustimmung: 73

Gegenmehr: 11

Enthaltungen: 4



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Somit wird das angepasste Budget 2018 angenommen.

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 041/2018

1. Das angepasste Budget 2018 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Dossier

9. Wahlen

Der Präsident erklärt die Wahlen: Auf Ende der Amtsperiode 2018 treten folgende Personen nicht mehr zur Wahl an:

Beisitzerin	Schmuki Marianna
Revisor	Vogel Erika
Revisor	Bertschinger Max
Revisor	Stäheli Konrad

Zur Wahl (Amtsperiode 2018 – 2022) stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Vorstand:	Dönni Beatrix	bisher
	Hausammann Andres	bisher
	Silberbach Angelika	bisher
	Bieri Oliver	bisher
	Heusser Urs	bisher

Präsident:	Heusser Urs	bisher
------------	-------------	--------

Rechnungsrevisoren:	vakant
---------------------	--------

Der Präsident verdankt die Arbeit der zurücktretenden Personen. Danach werden einzeln die Vorstands-Mitglieder gewählt (Amtsperiode 2018-2022):

Wahl in den VS der WVGF von **Beatrix Dönni**:

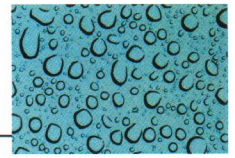
Abstimmung:

Zustimmung: 81

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 7

Gratulation an Beatrix für die Wahl in den VS der WVGF.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Wahl in den VS der WVGf von **Angelika Silberbach:**

Abstimmung:

Zustimmung: 79

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 9

Gratulation an Angelika für die Wahl in den VS der WVGf.

Wahl in den VS der WVGf von **Andres Hausammann:**

Abstimmung:

Zustimmung: 81

Gegenmehr: 1

Enthaltungen: 6

Gratulation an Andres für die Wahl in den VS der WVGf.

Wahl in den VS der WVGf von **Oliver Bieri:**

Abstimmung:

Zustimmung: 85

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 3

Gratulation an Oliver für die Wahl in den VS der WVGf.

Der Präsident gibt das Wort an Andres Hausammann. Dieser führt die Abstimmung für die Wahl des Präsidenten durch:

Wahl in den VS der WVGf von **Urs Heusser:**

Abstimmung:

Zustimmung: 83

Gegenmehr: 2

Enthaltungen: 3

Wahl als Präsident der WVGf von **Urs Heusser:**

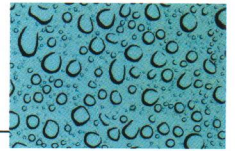
Abstimmung:

Zustimmung: 75

Gegenmehr: 3

Enthaltungen: 10

Gratulation an Urs für die Wahl als Präsident der WVGf.



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Wahlvorschlag Vorstand für 7. Mitglied im Vorstand:

Der Präsident sprach im Vorfeld mit Fredi Bertschinger und der Vorstand schlägt ihn als Mitglied vor. Da wegen einer starken Erkältung die Stimme von Fredi Bertschinger versagt, stellt ihn der Präsident kurz vor: 10 Jahre Feuerwehr-Kommandant, 8 Jahre in Schulpflege als Baukommissions-Präsident, jetzt Präsident der SVP und Viehverwertung. Weiter grosse Erfahrung durch langjährige Tätigkeit im Strassenbau.

Weiter hat sich Matthias Gnehm zur Verfügung gestellt und auch ihm wird das Wort erteilt. Er zieht seine Kandidatur zurück, da Fredi Bertschinger mehr Zeit zur Verfügung hat. Da keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, wird zur Abstimmung geschritten:

Wahl in den VS der WVGf von **Fredi Bertschinger**:

Abstimmung:

Zustimmung: 87

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 1

Somit ist Fredi Bertschinger gewählt und der Präsident heisst ihn willkommen im Vorstand.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 042/2018**

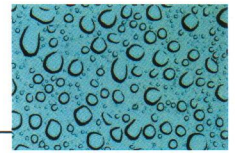
1. Als Mitglieder des Vorstandes der WVGf für die Amtsdauer 2018-2022 werden gewählt:

- **Beatrix Dönni**
- **Angelika Silberbach**
- **Andres Hausammann**
- **Oliver Bieri**
- **Urs Heusser (Präsident)**
- **Fredi Bertschinger**

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Handelsregisteramt Kanton Zürich, Schöntalstrasse 5, 8004 Zürich
- b) Dossier

Der Präsident sagt, dass im Vorfeld mit drei neuen Revisoren (Amtsperiode 2018-2022) gesprochen wurde und der Vorstand schlägt vor: Corinne Fust, Edi Diggelmann und Peter Kläsi (entschuldigt).



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Da sich keine weiteren Personen melden, wird zur Abstimmung geschritten:

Wahl als Revisor der WVGF von **Corinne Fust**:

Abstimmung:

Zustimmung: 76

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 12

Wahl als Revisor der WVGF von **Edi Diggelmann**:

Abstimmung:

Zustimmung: 81

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 7

Wahl als Revisor der WVGF von **Peter Kläsi**:

Abstimmung:

Zustimmung: 68

Gegenmehr: 0

Enthaltungen: 20

Somit sind alle drei Personen als Revisoren gewählt.

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 043/2018

1. Als Mitglieder des Vorstandes der WVGF für die Amtsdauer 2018-2022 werden gewählt:

- **Corinne Fust**
- **Edi Diggelmann**
- **Peter Kläsi**

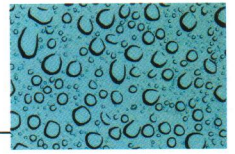
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Dossier

10. Wahl Revisionsstelle RAB

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die Generalversammlung vom 16. April 2018



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

Weisung:

Der Vorstand beantragt an der GV vom 16. April 2018 das Treuhandbüro Willi & Partner AG für das Rechnungsjahr 2018 für die eingeschränkte Revision zu wählen.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 033/2018

- 1. Der Vorstand der WVGf beantragt der Genossenschaftsversammlung, das Treuhandbüro Willi & Partner AG in Wetzikon als Revisionsexperte für die eingeschränkte Revision zu wählen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Die Generalversammlung vom 16.04.2018 als Antrag
 - b) Dossier

Da keine Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, schreitet der Präsident zur Abstimmung und fragt Versammlung an, wer dafür ist, das Treuhandbüro Willi & Partner AG in Wetzikon als Revisionsexperte zu wählen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

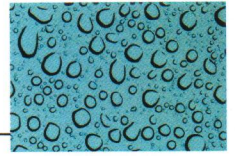
Zustimmung: 88.

Gegenmehr: 0.

Enthaltungen: 0.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 044/2018**

- 1. Das Treuhandbüro Willi & Partner AG, 8620 Wetzikon, wird als Revisionsexperte RAB für die eingeschränkte Revision gewählt.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - b) Treuhandbüro Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
 - c) Dossier



Protokoll vom 16. April 2018

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 037-044/2018

11. Verschiedenes

Der Präsident erwähnt, am 04. September 2018 findet wegen der geplanten Änderung der Statuten und Reglemente eine Informations-Veranstaltung (zusammen mit der Gemeinde) statt.

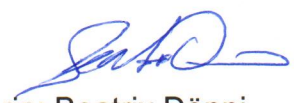
Die a.o. GV im Herbst (Budgetversammlung) findet am 29. Oktober 2018 statt.

Die zurückgetretenen Mitglieder und Revisoren (Marianna Schmuki, Erika Vogel, Max Bertschinger und Konrad Stäheli) werden vom Präsidenten für Ihre Arbeit verdankt und erhalten je ein Präsent.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst der Präsident die GV und dankt für das Interesse.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugt:

Steg, 27. April 2018


Die Protokollführerin: Beatrix Dönni